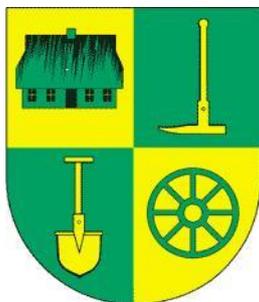


Gemeinde Heiligenstedtenerkamp



Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers

Nachkalkulation 2022

Die Gemeinden sind durch das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG-SH) dazu berechtigt/verpflichtet, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme (Benutzung) einer öffentlichen Einrichtung zu erheben.

Die Gemeinde Heiligenstedtenerkamp betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Einrichtung. Die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage für den Kalkulationszeitraum 2021-2023 wurde im Jahr 2020 kalkuliert. Die Zusatzgebühr beträgt 1,70 Euro je cbm Schmutzwasser. Die gestaffelte Grundgebühr beginnt bei 6,50 Euro pro Monat.

Am Ende des Erhebungszeitraumes (= *Kalenderjahr*) erfolgt eine Nachkalkulation. Darin werden die Abweichungen zwischen den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation und den tatsächlichen Jahresergebnissen festgestellt. Eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder Unterdeckung ist innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG-SH).

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Gebührenkalkulation (*ab 1.000 Euro*) werden im Folgenden erläutert.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Jahr 2022 fallen die Personalaufwendungen rd. 3.500 Euro höher aus in der Gebührenkalkulation angenommen. Begründet ist der Mehraufwand durch die Einstellung eines zusätzlichen Gemeindearbeiters im Jahr 2021.

Zum Zweck einer längerfristigen Krankheitsvertretung wurde zunächst ein zusätzliches befristetes Arbeitsverhältnis geschlossen. Da in diesem Bereich ein hoher Arbeitsaufwand zu bewältigen ist, wurde nach Beendigung der Krankheitsvertretung ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geschlossen.

Die Einstellung von zusätzlichem Personal war zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation noch nicht vorgesehen.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Im Jahr 2022 sind neben den üblichen jährlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten an den Anlagen (*zu rd. 8.600 Euro*) insgesamt lediglich vier Störungen an den Pumpwerken zu verzeichnen (*Vgl. 2021: elf Störungen*).

Der kalkulierte Betrag in Höhe von 20.000 Euro für die Unterhaltung beinhaltet insbesondere die üblicherweise entstehenden Aufwendungen wie z. B. die genannten Wartungsarbeiten.

Er orientiert sich jedoch auch an Vorkommnissen in der Vergangenheit (*z. B. besonders häufige Störungen der Pumpwerke*) sowie an bevorstehenden, notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und berücksichtigt inflationsbedingte Kostensteigerungen.

Insbesondere durch die Erneuerung von einigen Pumpen, konnten die häufigen Störungsfälle und damit auch die Aufwendungen reduziert werden.

Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Bei der genannten Kostenstelle ergibt sich im Jahr 2022 gegenüber dem kalkulierten Betrag ein Mehraufwand in Höhe von rd. 2.600 Euro.

Es handelt sich insbesondere um die Verwaltungskostenanteile, welche die Gemeinde an das Amt Itzehoe-Land entrichtet.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 beschlossen, die Verwaltungskostenanteile ab dem Jahr 2022 von bis dato 22,14 Euro je Hausanschluss auf 28,23 Euro je Hausanschluss zu erhöhen.

Dem in der Gebührenkalkulation für die Verwaltungskostenanteile an das Amt angenommene Betrag liegt der seinerzeit geltenden Betrag in Höhe von 22,14 Euro zugrunde.

Darüber hinaus hat der Wasserverband unteres Störgebiet das Entgelt für die Übermittlung der Wasserverbrauchszahlen erhöht. Im Jahr 2020 (*zum Zeitpunkt der Gebührenberechnung*) waren 1,95 Euro je Mengeneinheit fällig. Seit dem Jahr 2021 fordert der Wasserverband bereits 2,80 Euro.

Die Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zu der Gebührenkalkulation lediglich rd. 3 % geringer ausgefallen.

Erträge

Erträge aus Benutzungsgebühren

Die Erträge durch die Einnahme von Benutzungsgebühren ist abhängig von der eingeleiteten Jahresschmutzwassermenge (*siehe tabellarische Übersicht Nr. 2 „Vergleich der Jahresschmutzwassermenge“*). Geringe Abweichungen bei den Einnahmen bis zu einer Höhe von rd. 10 % sind üblich.

Zur kalkulierten Gebühreneinnahme ergibt sich im Jahr 2022 ein Minderertrag in Höhe von rd. 3.200 Euro. Die Abweichung ist insbesondere durch wenige Einzelfälle begründet, bei welchen in den Vorjahren regelmäßig eine Schätzung des Verbrauches erfolgt ist. Im Jahr 2022 ist bei diesen eine Ablesung erfolgt.

Die Abweichung befindet sich mit rd. 4 % jedoch im üblichen Rahmen.

Die Gesamterträge sind im Vergleich zu der Gebührenkalkulation rd. 2 % geringer ausgefallen.

Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2022 wurde in der kostenrechnenden Einrichtung eine Kostenunterdeckung in Höhe von 8.358,64 Euro erwirtschaftet. Damit konnte ein Kostendeckungsgrad von 93 % erreicht werden.

Die Unterdeckung wird durch Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich („*Gebührenaussgleichsrücklage*“) ausgeglichen. Dieser sinkt damit zum Ende des Haushaltsjahres auf 26.401,47 Euro. Zum Abbau des hohen Bestandes, wurde in der Gebührenkalkulation zu Gunsten der Gebührenschuldner ein jährlicher Ertrag von 9.600 Euro einkalkuliert.

Itzehoe, den 21.06.2023

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

Kruse

1. Stand des Sonderpostens für Gebührenaussgleich

Stand per 31.12.2022	26.401,47 €
----------------------	-------------

2. Vergleich der Jahresschmutzwassermengen

2022	30.281 cbm	Durchschnitt 33.378 cbm
2021	35.277 cbm	
2020	34.576 cbm	

3. Vergleich der Vorjahre

Jahresergebnis 2021	Unterdeckung	- 3.425,10 €
Jahresergebnis 2020	Unterdeckung	- 6.058,09 €
Jahresergebnis 2019	Unterdeckung	- 12.727,91 €

4. Entwicklung der Benutzungsgebühr

Zeitraum	Monatliche Grundgebühr	Zusatzgebühr je cbm
Seit dem 01.01.2021	6,50 €	1,70 €
01.01.17 – 31.12.20	5,00 €	1,38 €
01.01.14 – 31.12.16	-	1,97 €
01.01.1995 – 31.12.13	-	2,63 €

Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers - Nachkalkulation 2022

1. Soll-Ist Vergleich zur Kalkulation

Aufwendungen	Ansatz lt. Kalkulation (SOLL)	Jahresergebnis (IST)	Abweichung zwischen Kalkulation und Jahresergebnis
	1	2	3
Personalaufwendungen	6.500,00 €	10.033,50 €	- 3.533,50 €
Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	20.000,00 €	10.089,68 €	9.910,32 €
Bewirtschaftung	500,00 €	- €	500,00 €
Stromkosten	3.000,00 €	2.629,88 €	370,12 €
Entgelt Stadtentwässerung Itzehoe	50.000,00 €	50.370,39 €	- 370,39 €
Rückstellung Instandhaltungen	3.600,00 €	3.600,00 €	- €
Rückstellung Kanalinspektion	4.400,00 €	4.400,00 €	- €
Abschreibungen	23.100,00 €	23.522,54 €	- 422,54 €
Verwaltungskosten	7.500,00 €	10.085,13 €	- 2.585,13 €
Summe	118.600,00 €	114.731,12 €	3.868,88 €

Erträge	Ansatz lt. Kalkulation (SOLL)	Jahresergebnis (IST)	Abweichung zwischen Kalkulation und Jahresergebnis
	1	2	3
Benutzungsgebühr	80.660,00 €	77.475,36 €	3.184,64 €
Erträge aus Kostenerstattungen	100,00 €	560,95 €	- 460,95 €
Verzinsung des Anlagekapitals	340,00 €	330,58 €	9,42 €
Auflösung der Beiträge u. Kostenerstattungen	27.900,00 €	28.005,59 €	- 105,59 €
Summe	109.000,00 €	106.372,48 €	2.627,52 €

2. Ergebnis

	2020	2021	2022
Summe Aufwendungen	102.684,04 €	119.173,68 €	114.731,12 €
Summe Erträge	96.625,95 €	115.748,58 €	106.372,48 €
Ergebnis	-6.058,09 €	-3.425,10 €	-8.358,64 €

Kostendeckungsgrad 94% 97% 93%

Gebührenaussgleich		Ergebnis	
31.12.2016	92.552,82 €	-25.834,99 €	Ergebnis 2017
31.12.2017	66.717,83 €	-9.746,62 €	Ergebnis 2018
31.12.2018	56.971,21 €	-12.727,91 €	Ergebnis 2019
31.12.2019	44.243,30 €	-6.058,09 €	Ergebnis 2020
31.12.2020	38.185,21 €	-3.425,10 €	Ergebnis 2021
31.12.2021	34.760,11 €	-8.358,64 €	Ergebnis 2022
31.12.2022	26.401,47 €		